

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 30. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. März 2022)

zum Thema:

**Hunde – Steuereinnahmen, Register und Beißvorfälle – in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 11. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
Über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

Über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11421**  
**vom 30. März 2022**  
**über Hunde – Steuereinnahmen, Register und Beißvorfälle – in Marzahn-Hellers-**  
**dorf**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt

Frage 1:

Wie viele Hunde gibt es in Marzahn-Hellersdorf und wie hoch schätzt der Senat die Zahl der nicht steuerlich angemeldeten Hunde ein?

Antwort zu 1:

Am 31.12.2021 waren beim Finanzamt Marzahn-Hellersdorf 11.792 Hunde steuerlich erfasst. Verlässliche Schätzungen über die Anzahl der steuerlich nicht erfassten Hunde sind mangels hinreichender Erkenntnisse nicht möglich.

Frage 2:

Welche Steuereinnahmen werden hierdurch in Marzahn Hellersdorf generiert bzw. eben auch nicht generiert?

Antwort zu 2:

Das Aufkommen des Finanzamts Marzahn-Hellersdorf aus der Hundesteuer betrug am 31.12.2021 1.313.331,32 €.

Frage 3:

Wie viele Hunde aus Marzahn Hellersdorf sind schon im zentralen Register der GovConnect GmbH registriert?

Antwort zu 3:

Mit Stand 04.04.2022 sind 1.341 Hunde aus Marzahn Hellersdorf im zentralen Register registriert.

Frage 4:

Welche ersten Bewertungen der Registrierungspflicht im zentralen Register kann der Senat für Marzahn-Hellersdorf und ganz Berlin vornehmen?

Antwort zu 4:

Ausgehend von insgesamt 11.792 steuerlich erfassten Hunden in Marzahn-Hellersdorf (Stand 31.12.2021) sind mit Stand 04.04.2022 11 % aller in Marzahn-Hellersdorf gemeldeten Hunde im zentralen Register registriert. Diese verteilen sich auf die einzelnen Postleitzahlgebiete von Marzahn-Hellersdorf wie in folgender Tabelle aufgeführt:

<b>Postleitzahlgebiet in Marzahn-Hellersdorf</b>	<b>Absolute Häufigkeit</b>	<b>Relative Häufigkeit in %</b>
12623	230	17,15
12683	176	13,12
12627	174	12,98
12621	129	9,62
12619	121	9,02
12679	107	7,98
12685	99	7,38
12689	98	7,31
12687	75	5,59
12681	67	5,00
12629	65	4,85

Für ganz Berlin können folgende Daten geliefert werden. In Berlin wurden mit Stand vom 04.04.2022 im Zentralen Register 16.809 Hunde erfasst. Geht man von ca. 115.000 steuerlich erfassten Hunden in Berlin aus, entspricht das einem Anteil von 14,6 %. Die Verteilung der registrierten Hunde auf die einzelnen Bezirke zeigt die folgende Tabelle.

<b>Bezirk</b>	<b>Absolute Anzahl registrierter Hunde</b>	<b>Relative Anzahl registrierter Hunde in %</b>
Mitte	1.157	6,88
Spandau	1.441	8,57
Steglitz-Zehlendorf	1.940	11,54
Tempelhof-Schöneberg	1.590	9,46
Treptow-Köpenick	1.365	8,12
Reinickendorf	1.418	8,44
Pankow	1.805	10,74
Lichtenberg	1.167	6,94
Neukölln	1.276	7,59

Friedrichshain-Kreuzberg	932	5,54
Charlottenburg-Wilmersdorf	1.377	8,19
Marzahn-Hellersdorf	1.341	7,98

Für Halterinnen und Halter, die bereits vor dem 01.01.2022 einen Hund gehalten haben, gilt eine Übergangsregelung von sechs Monaten, in der die Registrierung vorzunehmen ist (§ 34 Abs. 2 HundeG). Der Senat rechnet damit, dass eine Vielzahl an Hundehalterinnen und Hundehalter die Registrierung erst gegen Ende der Übergangsregelung vornehmen wird. Gegebenenfalls wird der Senat in geeigneter Art und Weise rechtzeitig vor Ende der Übergangsregelung erneut auf die Registrierungspflicht hinweisen.

Frage 5:

Welche Erkenntnisse sind darüber hinaus aus der Registrierungspflicht im zentralen Register zu erwarten?

Antwort zu 5:

Mit dem Berliner Hunderegister wird § 11 des Berliner Hundegesetzes (HundeG) zur Errichtung eines Zentralen Registers durch die für den Verbraucherschutz verantwortliche Senatsverwaltung umgesetzt. Das Berliner Hunderegister dient u.a. der Durchführung des Hundegesetzes einschließlich der Gefahrenabwehr, der Identifizierung von Hunden und der Halterermittlung sowie statistischer Auswertungen zur Gefährlichkeit bestimmter Rassen oder Kreuzungen.

Im Einzelnen soll das zentrale Register folgende Informationen / Erkenntnisse liefern:

- Durch die zentrale Struktur des Registers in Verbindung mit der Pflicht zur Registrierung kann eine schnelle und zuverlässige Halterermittlung bei aufgefundenen Hunden gewährleistet werden. Dadurch ist auch mit einer verkürzten Verweildauer und somit Entlastung der Berliner Tierheime zu rechnen.
- Durch die Ordnungsbehörden werden im Hunderegister Daten zur Gefährlichkeit von Hunden hinterlegt, wodurch bei aufgefundenen Hunden zeitnah eine Gefahrenbewertung vorgenommen werden kann.
- Aufgrund der Erfassung der Bissvorfälle sind statistische Aussagen bzgl. der Gefährlichkeit einzelner Hunderassen, auch in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht des Tieres und so die Einleitung entsprechender Gefahrenabwehrmaßnahmen möglich (z. Bsp. Anpassung der Berliner Gefährliche-Hunde-Verordnung).
- Da die dem Register zu meldenden Daten auch die Anschrift einschließlich der Postleitzahl der Halterinnen und Halter umfassen, ist es möglich, die Gesamtanzahl der in Berlin gehaltenen Hunde je Postleitzahlgebiet aufzuschlüsseln und somit Gebiete mit hoher „Hundedichte“ zu identifizieren. Hierdurch können Hinweise für eine Verbesserung des Zusammenlebens

von Menschen und Hunden unter den Bedingungen einer Großstadt, wie z.B. zur Planung von Hundebereichen, gewonnen werden.

Bei der Betrachtung aller bisher eingegangenen Daten ist darauf hinzuweisen, dass für die Registrierungspflicht von Bestandshunden eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2022 besteht. Mit aussagekräftigen statistischen Ergebnissen, die die Grundlage für fachliche Empfehlungen darstellen können, ist nach circa 2 Jahren zu rechnen.

Frage 6:

Wie hoch sind die Kosten aller Hundebesitzer in Marzahn Hellersdorf, die durch die Registrierungspflicht im zentralen Register entstehen?

Antwort zu 6:

Ausgehend von 11.792 steuerlich erfassten Hunden in Marzahn-Hellersdorf und einer Registrierung verteilt auf 96,5 % Online und 3,5 % schriftlichen / telefonischen Anmeldungen ist mit Kosten in Höhe von insgesamt 210.074 € für alle Hundebesitzer in Marzahn-Hellersdorf zu rechnen (Kosten für eine Online-Anmeldung: 17,50 €; Kosten für eine schriftliche/telefonische Anmeldung 26,50 €).

Frage 7:

Wie viele Beißvorfälle von Hunden gegen über Menschen gab es in den letzten 5 Jahren in Marzahn Hellersdorf? (Es wird um eine detaillierte Aufstellung unterteilt nach Vorfällen, Hunderassen und Jahren gebeten.)

Antwort zu 7:

Die Daten zu Frage 7 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl Bissvorfälle gegenüber Menschen</b>	<b>Rasse</b>
<b>2017</b>	1	American Staffordshire Terrier
	3	Mischling – „gefährlicher Hund“
	1	Australian Shepherd
	2	Dachshunde (Dackel)
	1	Deutsche Dogge
	1	Deutscher Pinscher u. Zwergpinscher
	5	Deutscher Schäferhund
	1	Dobermann
	1	Englische Bulldogge u. American Bulldog
	1	Fox Terrier
	1	Französische Bulldogge
	3	Golden Retriever u. Labrador Retriever
	20	Mischling, ausgenommen Mischlinge „Gefährliche Hunde“

	1	Rhodesian Ridgeback
	5	Rottweiler
	1	Schweizer Sennenhunde (Berner S., Appenzeller S., Entlebucher S., Großer Schweizer S.)
	1	West Highland White Terrier
	1	Zwergschnauzer
	1	Hannoveraner
	8	nicht bestimmte/nicht bestimmbare Rassen
	1	Typ Herdenschutzhund/Hirtenhund (Kaukasischer Schäferhund)
	1	Typ Nordische Schlittenhunde
<b>(gesamt)</b>	<b>61</b>	
<b>2018</b>	1	Pit Bull Terrier
	7	American Staffordshire Terrier
	1	Akita
	1	Bolonka Zweta
	1	Border Collie
	2	Boxer
	1	Dachshunde (Dackel)
	1	Deutsche Dogge
	1	Deutscher Pinscher u. Zwergpinscher
	16	Deutscher Schäferhund
	2	Dobermann
	2	Französische Bulldogge
	2	Golden Retriever u. Labrador Retriever
	2	Husky
	1	Mastino Neapolitano
	26	Mischling, ausgenommen Mischlinge „Gefährliche Hunde“
	3	Parson Russell Terrier u. Jack Russell Terrier
	1	Rhodesian Ridgeback
	1	Riesenschnauzer
	5	Rottweiler
	2	Yorkshire Terrier
	1	Popenco Mix
		Kaukasier
	1	Cane Corso Dogge
	1	Tschech Wolfshund
<b>(gesamt)</b>	<b>82</b>	
<b>2019</b>	5	American Staffordshire Terrier
	3	Beagle

	1	Belgische Schäferhunde (Malinois, Tervueren, Groenendael, Laekenois)
	2	Border Collie
	1	Boxer
	4	Chihuahua
	1	Collie u. Shetland Sheepdog (Sheltie)
	1	Dachshunde (Dackel)
	1	Deutscher Pinscher u. Zwergpinscher
	11	Deutscher Schäferhund
	1	Dogo Argentino
	1	Englische Bulldogge u. American Bull- dog
	5	Golden Retriever u. Labrador Retriever
	7	Mischling, ausgenommen Mischlinge „Gefährliche Hunde“
	7	Parson Russell Terrier u. Jack Russell Ter- rier
	3	Pudel
	2	Rhodesian Ridgeback
	1	Spitze
	1	Weimaraner
	1	Owtscharka
	1	Podenko
	14	Unbekannt
<b>(ge- samt)</b>	<b>74</b>	
<b>2020</b>	1	American Staffordshire Terrier
	1	Australian Shepherd
	1	Beagle
	2	Belgische Schäferhunde (Malinois, Tervueren, Groenendael, Laekenois)
	3	Boxer
	1	Deutsche Dogge
	8	Deutscher Schäferhund
	2	Englische Bulldogge u. American Bull- dog
	2	Französische Bulldogge
	7	Golden Retriever u. Labrador Retriever
	1	Kangal
	2	Kaukasischer Schäferhund (Ovtcharka)
	10	Mischling, ausgenommen Mischlinge „Gefährliche Hunde“
	5	Parson Russell Terrier u. Jack Russell Ter- rier
		Pudel

	1	Riesenschnauzer
	3	Rottweiler
	2	Schweizer Sennenhunde (Berner S., Appenzeller S., Entlebucher S., Großer Schweizer S.)
	1	Shih Tzu
	1	West Highland White Terrier
	1	Yorkshire Terrier
	1	Zwergschnauzer
	17	Unbekannt
	1	Pyrenäenberghund
<b>(gesamt)</b>	<b>74</b>	
<b>2021</b>	3	Belgische Schäferhunde (Malinois, Tervueren, Groenendael, Laekenois)
	2	Border Collie
	1	Collie u. Shetland Sheepdog (Sheltie)
	1	Dachshunde (Dackel)
	2	Deutscher Pinscher u. Zwergpinscher
	9	Deutscher Schäferhund
	2	Englische Bulldogge u. American Bulldog
	8	Golden Retriever u. Labrador Retriever
	2	Husky
	8	Mischling, ausgenommen Mischlinge „Gefährliche Hunde“
	2	Parson Russell Terrier u. Jack Russell Terrier
	1	Riesenschnauzer
	2	Rottweiler
	1	Shar-Pei
	12	Unbekannt
	2	Pyrenäenberghund
<b>(gesamt)</b>	<b>58</b>	

Berlin, den 11.04.2022

In Vertretung  
Dr. Silke Karcher  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz